

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

50. Jahrgang – Nr. 2 – 16. Februar 2007 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 21. 2. 2007, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Feststellung einer Nachfolgerin in der Bezirksvertretung Münster-Mitte**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Werse von der Gemeindegrenze Drensteinfurt/Ahlen bis zur Einmündung in die Ems**
- **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**
- **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel Brock**
- **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II**
- **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel III**
- **Mitteilungen der Stadtwerke Münster GmbH**
- **Aufnahme von Aufgeböten**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**
- **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**
- **Räumbeginn**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Feststellung einer Nachfolgerin in der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Mitte ist

#### Herr Marcel Speker (CDU)

mit Ablauf des 31. 12. 2006 ausgeschieden.

Nachfolgerin nach der Reserveliste (Listenwahlvorschlag) ist

#### Frau Margret Ehring, Friedrich-Ebert-Straße 18, 48153 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 12. 2003 (GV. NRW. S. 766), habe ich die Nachfolgerin mit Wirkung ab 9. 1. 2006 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerange-

legenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 12. Januar 2007

Stadt Münster  
Der Stadtdirektor als Wahlleiter  
Schultheiß

### Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Werse von der Gemeindegrenze Drensteinfurt/Ahlen bis zur Einmündung in die Ems

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Werse von der Gemeindegrenze Drensteinfurt/Ahlen bis zur Einmündung in die Ems vom 6. 12. 2006 wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 22. 12. 2006, Nr. 51, verkündet und ist am 29. 12. 2006 in Kraft getreten.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung mache ich hiermit gemäß § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW S. 926) – SGV NW 77 bekannt. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung einschließlich der Lagepläne während der Dienststunden – und zwar über die gesamte Dauer der Verordnung – beim Oberbürgermeister der Stadt Münster, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Bauteil D, Zimmer D 603, beim Landrat des Kreises Warendorf, Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer 326 sowie bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48128 Münster, Zimmer 235, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Münster, den 15. Januar 2007

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Am 7., 14., 21. und 29. März 2007 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird:

**Münster-Nienberge I** - Uhlenbrock - am 7. März 2007 um 20 Uhr in der Gaststätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Str. 111, Münster-Nienberge

**Münster-Nienberge II** - Häger - am 14. März 2007 um 20 Uhr im Bauernhofcafé Schulze Relau, Heidegrund 81, Münster-Kinderhaus

**Münster-Nienberge III** - Dorfbauerschaft - am 21. März 2007 um 20 Uhr in der Gaststätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Str. 111, Münster-Nienberge

**Münster-Nienberge IV** - Schonebeck - am 29. März 2007 um 20 Uhr in der Gaststätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Str. 111, Münster-Nienberge

Tagesordnungspunkte jeweils:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Versammlungen von 2006
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Neuwahl der Rechnungsprüfer
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Pächters Herrn Manfred Horstmöller zwecks Aufnahme eines zweiten Pächters in den laufenden Pachtvertrag (nur Bezirk I)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2007/2008 und die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2007/2008 und der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages liegen vom 31. März bis zum 6. April 2007 beim Schriftführer E. Ashoff, Am Wall 3, 48161 Münster aus. Tel. Voranmeldung unter 02533/1616 ist zweckdienlich.

Münster, den 10. Januar 2007

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften

### **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel Brock**

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel Brock werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Mittwoch, 14. März. 2007, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Edelkamp, Pieners-

allee 55, 48161 Münster, mit folgender Tagesordnung eingeladen:

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Berichterstattung über die laufende Geschäftszeit des Vorstandes
4. Vorlage der Jahresrechnung 2005/2007
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Neu-/Wiederwahl des Vorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan
10. Verschiedenes

Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Der Haushaltsplan liegt für die Dauer von zwei Wochen nach dieser Genossenschaftsversammlung beim Schriftführer Martin Brintrup, Roxeler Straße 573, 48161 Münster und beim Jagdvorsteher (nach Absprache) öffentlich aus.

Münster, den 12. Februar 2007

Gerhard Post  
Jagdvorsteher

### **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II**

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel II werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Mittwoch, 28. März. 2007, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Kortmann, Pantaleonstr. 10, 48161 Münster, mit folgender Tagesordnung eingeladen:

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Berichterstattung über die laufende Geschäftszeit des Vorstandes
4. Vorlage der Jahresrechnung 2003/2007
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Neu-/Wiederwahl des Vorstandes

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Beschlussfassung über die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen

9. Verschiedenes

Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Der Haushaltsplan liegt für die Dauer von zwei Wochen nach dieser Genossenschaftsversammlung beim Schriftführer Martin Brintrup, Roxeler Straße 573, 48161 Münster und beim Jagdvorsteher (nach Absprache) öffentlich aus.

Münster, den 12. Februar 2007

Hermann-Josef Bente  
Jagdvorsteher

### **Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel III**

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Münster-Roxel III werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Mittwoch, 21. März. 2007, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Edelkamp, Pienersallee 55, 48161 Münster,

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Berichterstattung über die laufende Geschäftszeit des Vorstandes
4. Vorlage der Jahresrechnung 2006/2007
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Zustimmung zum bedingt abgeschlossenen Jagdpachtvertrag
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Reinertrages und über den Haushaltsplan 2007/10
9. Verschiedenes

Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Der Haushaltsplan liegt für die Dauer von zwei Wochen nach dieser Genossenschaftsversammlung beim Schriftführer Martin Brintrup, Roxeler Straße 573, 48161 Münster und beim Jagdvorsteher (nach Absprache) öffentlich aus.

Münster, den 12. Februar 2007

Paul Hufelschulte  
Jagdvorsteher



## Die Stadtwerke Münster GmbH informiert:

Sehr geehrte Erdgaskunden/innen,  
ab dem 1. April 2007 ändern sich bei der Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas aufgrund veränderter Kosten die Erdgaspreise wie folgt in Euro. Die Arbeitspreissenkung beträgt 0,53 Cent/kWh brutto. Die Preissenkung entspricht, abhängig vom Verbrauch, für Kleinverbrauchskunden durchschnittlich 4,4 % und für Grundpreiskunden 7,2 %.

1. Arbeitspreis		Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif Stufe 1	Endpreis <sup>1) 2)</sup>	10,33
	Nettopreis	8,677
Kleinverbrauchstarif Stufe 2	Endpreis <sup>1) 2)</sup>	8,24
	Nettopreis	6,923
Grundpreistarif	Endpreis <sup>1) 2)</sup>	5,80
	Nettopreis	4,876
2. Grundpreis		Euro/mtl.
Kleinverbrauchstarif Stufe 1	Endpreis <sup>1)</sup>	2,26
	Nettopreis	1,90
Kleinverbrauchstarif Stufe 2	Endpreis <sup>1)</sup>	4,06
	Nettopreis	3,41
Grundpreistarif	Endpreis <sup>1)</sup>	10,44
	Nettopreis	8,77

Werte gerundet

<sup>1)</sup> Endpreis einschließlich 19 % Umsatzsteuer

<sup>2)</sup> Der Endpreis für die Kilowattstunde (kWh) enthält die z. Zt. gültigen Steuern auf Erdgas von 0,65 Cent/kWh (0,55 Cent/kWh zuzüglich 19 % Umsatzsteuer).

In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten. Im übrigen bleiben die Tarifbestimmungen unverändert. Der vollständige Wortlaut der ab 1. April 2007 gültigen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung ist in unserem Service-Center während der Geschäftszeiten erhältlich. Der Kleinverbrauchstarif Stufe 1 wird bis zu einer Menge von 1.033 kWh angewendet, ab 1.034 kWh bis 3.142 kWh die Stufe 2 und über 3.142 kWh erfolgt die Abrechnung zum Grundpreistarif. Die Abrechnung erfolgt automatisch nach dem günstigsten Tarif im Rahmen der Bestabrechnung. Bei ständigen Jahresabnahmen über 15.000 kWh ist der Abschluss eines Sonderabkommens empfehlenswert. Wir informieren Sie gern.

### Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die geänderten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 1. April 2007 der Abrechnung zugrundegelegt. Da sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde – ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch beim Kleinverbrauchstarif zeitanteilig und beim Grundpreistarif zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahreszählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Die Stadtwerke bieten ihren Kunden die Möglichkeit, die bisher festgelegte Abschlagshöhe anzupassen. Die Kunden können ihren monatlichen Abschlag bis max. um 15 % verändern, indem sie ganz bequem die OnlineServices der Stadtwerke Münster unter folgender Adresse nutzen:

Für Privatkunden:

<http://www.stadtwerke-muenster.de/onlinecenter/privatkunden/abschlag.php>

Für Geschäftskunden:

<http://www.stadtwerke-muenster.de/onlinecenter/geschaeftskunden/abschlag.php>

Im übrigen gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2396) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Münster GmbH.

Für Fragen und Beratungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen unsere Mitarbeiter/innen telefonisch montags bis freitags von 7-19 Uhr unter Telefon 0180.2000.750 (0,06 € pro Gespräch aus dem Festnetz).

Münster, im Februar 2007



Stadtwerke Münster

service r u n d u m



## Die Stadtwerke Münster GmbH informiert:

Sehr geehrte Erdgaskunden/innen,  
ab dem 1. April 2007 ändern sich beim Heizgas-Sonderabkommen aufgrund veränderter Kosten die Erdgaspreise wie folgt in Euro. Die Arbeitspreissenkung beträgt 0,53 Cent/kWh brutto. Die Preissenkung entspricht, abhängig vom Verbrauch, durchschnittlich 8 %.

1. Arbeitspreis		Cent/kWh
	Endpreis <sup>1) 2)</sup>	5,34
	Nettopreis	4,486
2. Grundpreis		Euro/mtl.
	Endpreis <sup>1)</sup>	16,24
	Nettopreis	13,65
3. Grenzpreis		Cent/kWh
	Endpreis <sup>1) 2)</sup>	5,63
	Nettopreis	4,730
4. Verrechnungspreis		Euro/mtl.
für einen Erdgaszähler der Größe		
bis G 6	Endpreis <sup>1)</sup>	2,90
	Nettopreis	2,44
bis G 16	Endpreis <sup>1)</sup>	3,47
	Nettopreis	2,92
bis G 25	Endpreis <sup>1)</sup>	4,64
	Nettopreis	3,90
bis G 40	Endpreis <sup>1)</sup>	9,28
	Nettopreis	7,80
bis G 65	Endpreis <sup>1)</sup>	13,92
	Nettopreis	11,70
bis G 100	Endpreis <sup>1)</sup>	23,19
	Nettopreis	19,49

Werte gerundet

<sup>1)</sup> Endpreis einschließlich 19 % Umsatzsteuer

<sup>2)</sup> Der Endpreis für die Kilowattstunde (kWh) enthält die z. Zt. gültigen Steuern auf Erdgas von 0,65 Cent/kWh (0,55 Cent/kWh zuzüglich 19 % Umsatzsteuer).

Falls Kunden eine besondere Mess- und Regleranlage benötigen, gelten besondere Verrechnungsbedingungen auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten. Für jeden zusätzlichen Zähler ist ein Verrechnungspreis zu zahlen. Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis den Grenzpreis, so wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet.

Die Stadtwerke bieten ihren Kunden die Möglichkeit, die bisher festgelegte Abschlagshöhe anzupassen. Die Kunden können ihren monatlichen Abschlag bis max. um 15 % verändern, indem sie ganz bequem die OnlineServices der Stadtwerke Münster unter folgender Adresse nutzen:

Für Privatkunden:

<http://www.stadtwerke-muenster.de/onlinecenter/privatkunden/abschlag.php>

Für Geschäftskunden:

<http://www.stadtwerke-muenster.de/onlinecenter/geschaeftskunden/abschlag.php>

### Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die geänderten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 1. April 2007 der Abrechnung zugrundegelegt. Da sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeits- und Grenzpreis ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahreszählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Im übrigen gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2396), einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Münster GmbH.

Für Fragen und Beratungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen unsere Mitarbeiter/innen telefonisch montags bis freitags von 7-19 Uhr unter Telefon 0180.2000.750 (0,06 € pro Gespräch aus dem Festnetz).

Münster, im Februar 2007



Stadtwerke Münster

service r u n d u m

### **Aufnahme von Aufgeboten**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

#### **Nr. 373167659**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. Januar 2007

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

#### **Nr. 373167667**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. Januar 2007

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

#### **Nr. 373176858**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 12. Januar 2007

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

#### **Nr. 334745619**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u.g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Spar-

buches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 19. Januar 2007

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

### **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

#### **Nr. 334003258**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. Januar 2007

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Das aufgebotene Sparkassenbuch

#### **Nr. 334003316**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. Januar 2007

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

### **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**

#### **1. Städtische Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien**

Anmeldungen zu den städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2007/2008 werden in der Zeit vom 12. 3. bis 16. 3. 2007 in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten entgegengenommen:

**Montag, 12. 3. bis Freitag, 16. 3. 2007 vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr und außerdem**

**Montag, 12. 3., Mittwoch, 14. 3. und Freitag, 16. 3. 2007 nachmittags von 16 Uhr bis 18 Uhr.**

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/innen werden in den

weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule -Bischöfliche Gesamtschule- oder an einem der drei bischöflichen Gymnasien angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der Stadt Münster durch die jeweilige Schule über die Aufnahme informiert.

#### **2. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien**

Es können folgende Schülerinnen und Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der beruflichen Schulen, die die Fachoberschulreife vermitteln.

Die Anmeldungen sind direkt an die Gymnasien zu richten und werden dort in der Zeit von

**Montag, 12. 3. bis Freitag, 16. 3. 2007**

zu den bereits genannten Uhrzeiten entgegengenommen.

Münster, den 5. Februar 2007

Der Oberbürgermeister  
I.V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

### **Räumbeginn**

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. November 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz-LWG) vom 25. Juni 1995 - in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. November 2007 wegzuräumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutz-

ten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 100 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Das gilt besonders auch für die Gewässeranlieger in der Ortslage. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 100 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Februar 2007

Wasser- und Bodenverband  
Obere Stever

Alex Schulze Zumkley  
Verbandsvorsteher

**Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 21. 2. 2007, 17:30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**

**Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - 1.1. Aegidii-Ludgeri-Schule  
Fragesteller: Herr Weweler
  - 1.2. Aegidii-Ludgeri-Schule  
Fragesteller: Herr Perk
  - 1.3. Aegidii-Ludgeri-Schule  
Fragesteller: Herr Lemken
  - 1.4. Schulpolitsche Konsequenzen aus der kleinräumigen Bevölkerungsprognose  
Fragesteller: Frau Wöhlermann
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
  - 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 6.1. Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Nordrhein-Westfalen für Hauptverkehrsstraßen senken
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 3. 6. 2007 zu der Veranstaltung "5. Gremmendorfer Straßenfest"
9. Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II

10. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2006
11. Gestellung von zwei Ausfallbürgschaften für die Stiftung Siverdes
12. Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen
13. Kindertageseinrichtungen
  - 13.1. Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) in der Kindertageseinrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), Katharinenstraße 10/12, durch die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine Kleinkindgruppe
  - 13.2. Ausbau des u3-Angebotes im ev. Andreas-Kindergarten in Coerde - Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe für 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule
  - 13.3. Bau- und Errichtungszuschuss für die neue Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup
14. Hilfen zur Erziehung - Entwicklung und Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Stadtteil Coerde
15. Neuausrichtung der Stiftung Bürgerwaisenhaus
16. Bauleitplanung
  - 16.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
    - 16.1.1. Bebauungsplan Nr. 511: Klosterstraße / Winkelstraße / Mauritzstraße / Promenade / Windthorststraße  
Beschluss zur Aufstellung
    - 16.1.2. Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum Nord - südlich Gut Nevinghoff  
Beschluss zur Änderung
  - 16.2. Stadtbezirk Münster-West
    - 16.2.1. 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck
      1. Beschluss über die Stellungnahmen
      2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

- 16.2.2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch  
Beschluss zur Änderung
- 16.2.3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße  
Beschluss zur Änderung
- 16.2.4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße  
Beschluss zur Änderung
- 16.2.5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg  
Beschluss zur Änderung
- 16.2.6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße  
Beschluss zur Änderung
- 16.2.7. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße/ Autobahnzubringer (B51A)/ Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen/ Heroldstraße  
Beschluss zur Änderung
- 16.2.8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege  
Beschluss zur Änderung
- 16.3. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
  - 16.3.1. Veränderungssperre Nr. 97 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße
  - 16.3.2. Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Industrie- und Gewerbegebietes (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)  
Beschluss zur Aufstellung
- 16.4. Stadtbezirk Münster-Nord
  - 16.4.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210: Coermühle  
Beschluss zur Änderung
  - 16.4.2. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg
    1. Beschluss zur Änderung
    2. Satzungsbeschluss
- 16.5. Stadtbezirk Münster-Ost

- 16.5.1. 16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg  
 1. Beschluss über die Stellungnahmen  
 2. Abschließender Beschluss
- 16.5.2. 23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost  
 Abschließender Beschluss
- 16.5.3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg  
 Satzungsbeschluss
17. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
18. Entsendung eines sachkundigen Einwohners/ einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
19. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
20. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 20.1. Parkraumkonzept für Fahrräder in Münster-Innenstadt  
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL  
 Begründung: Ratsherr Möltgen
- 20.2. Vorabinformationen zu Planungsvorhaben  
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL  
 Begründung: Ratsherr Möltgen
- 20.3. Eine Million für ein grünes Münster  
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL  
 Begründung: Ratsherr Breitenbach
- 20.4. Hiltruper Bahnhofsgebäude als Infopunkt, Kultur- und Begegnungszentrum nutzen  
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL  
 Begründung: Ratsherr Klas
- 20.5. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes  
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL  
 Begründung: Ratsherr Peters

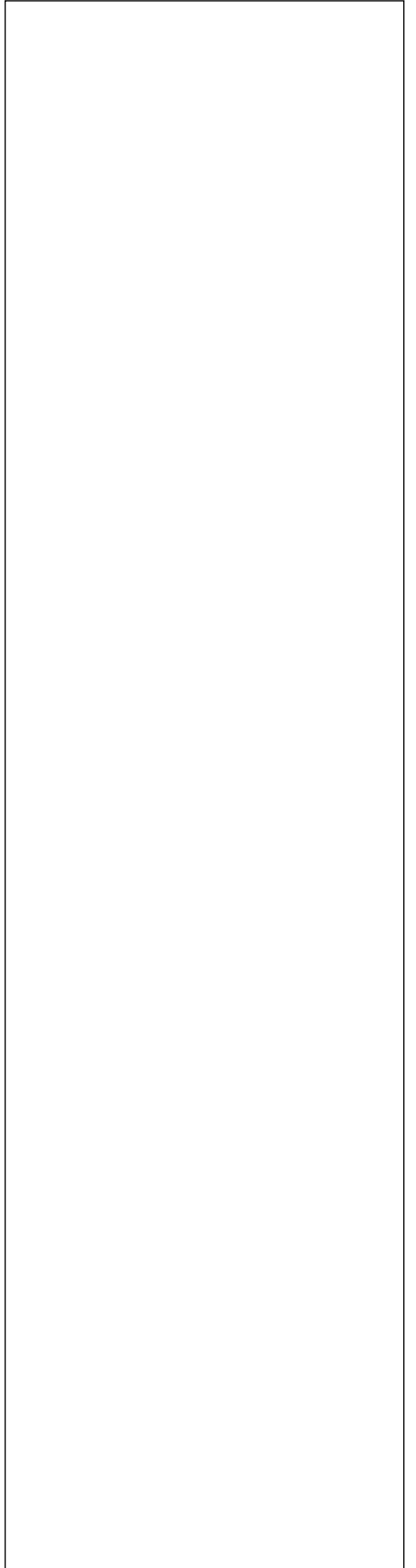
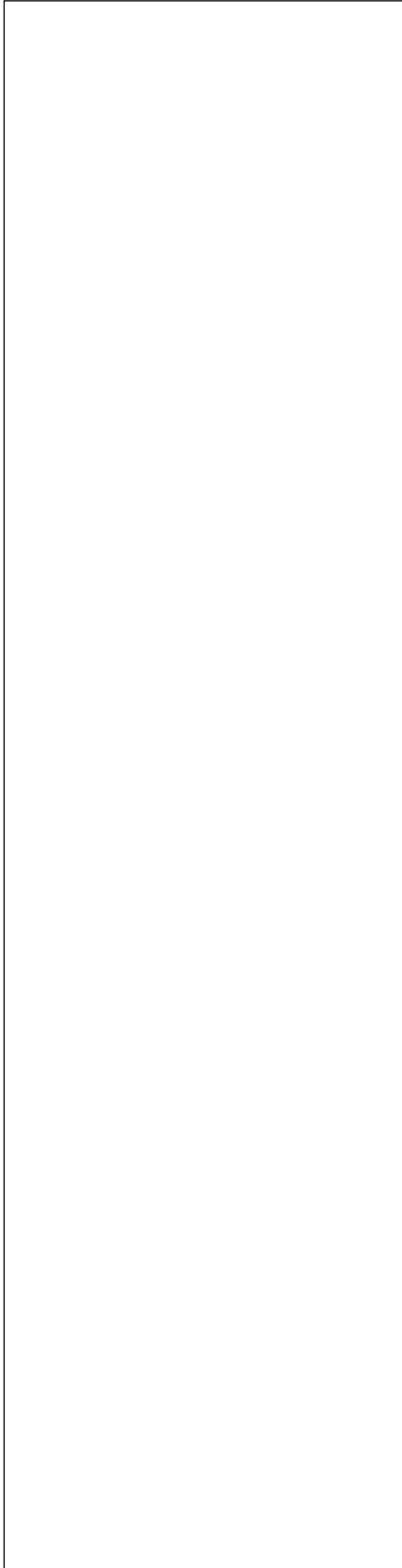
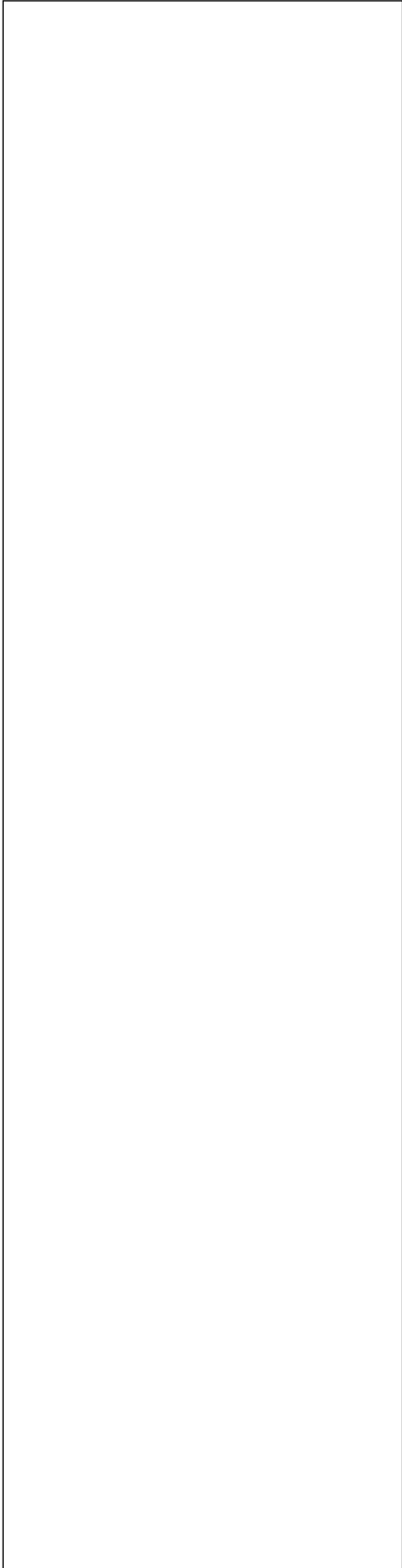
- 20.6. Straßennamen in Münster  
 "Städtepartnerschaft auch belegen"  
 Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp  
 Begründung: Ratsherr Pfau
- 20.7. Schnelle Wiederaufforstung nach "Kyrill" sichern  
 Antrag der SPD-Fraktion  
 Begründung: Ratsherr Wigger
- 20.8. Bessere Leistungen für Kinder und Eltern durch Synergien -  
 Für eine Optimierung der städtischen Verwaltung im Jugend- und Schulbereich  
 Antrag der SPD-Fraktion  
 Begründung: Ratsherr Dr. Jung
21. Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes in Münster-Amelsbüren
3. Anlageziele und Anlagerichtlinien zur Vermögensverwaltung des mittel- bis langfristigen liquiden Stiftungskapitals
4. Verschiedenes

Münster, den 14. Februar 2007

Der Oberbürgermeister  
 Dr. Berthold Tillmann

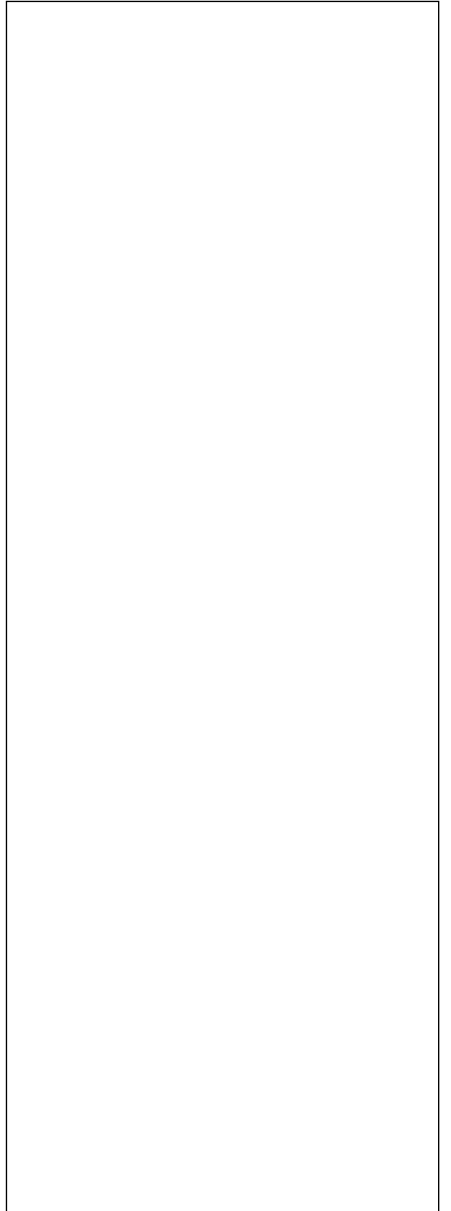
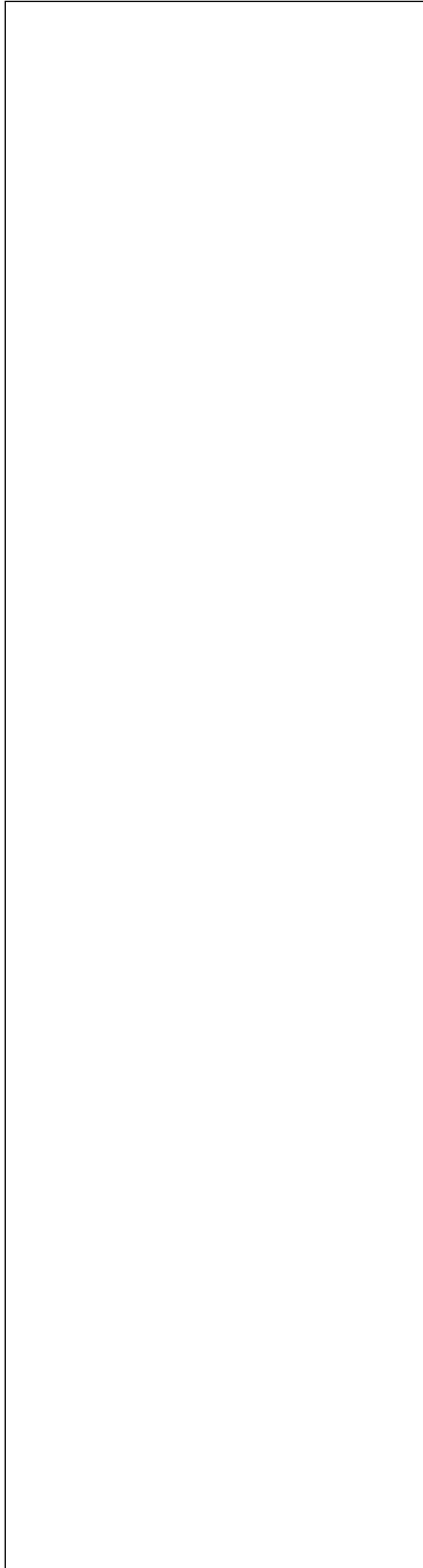
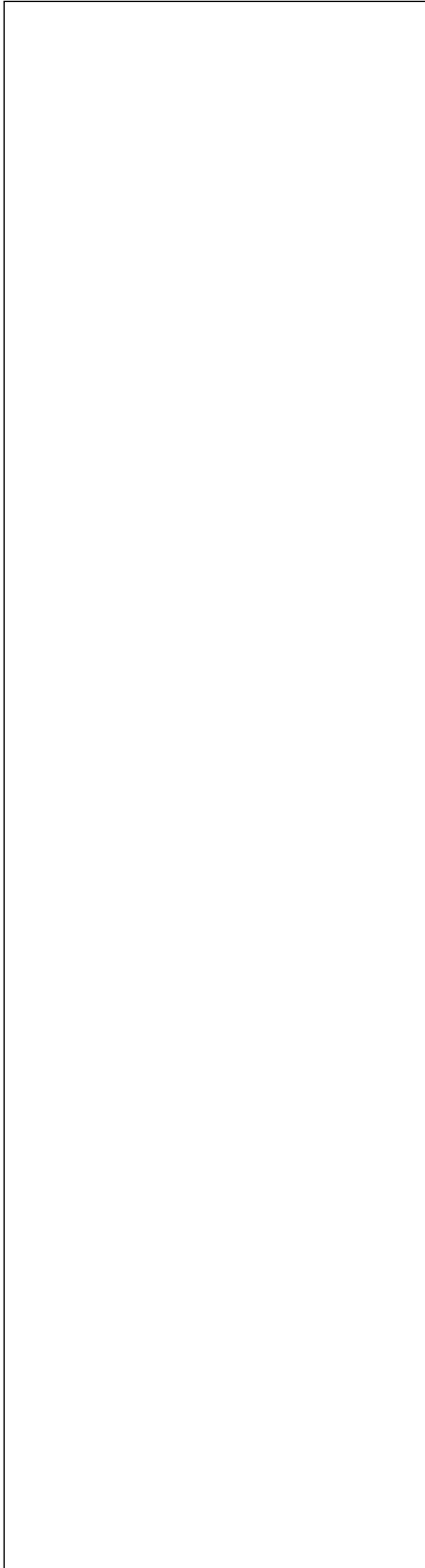


Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- und Informationsamt

**48127 Münster**



Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Redaktion: Christian Büttner  
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64  
E-Mail: [buettner@stadt-muenster.de](mailto:buettner@stadt-muenster.de)  
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.  
Abonnementsbestellungen:  
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1 erhältlich.  
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter  
[www.muenster.de/stadt/amsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amsblatt)  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22